

*Beschlussvorlage***Verantwortung wahrnehmen und gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine konsequente Asyl- und Integrationspolitik ausbauen**

Im Rahmen des Flüchtlingszustroms hat ganz Deutschland besonders viel Solidarität und Menschlichkeit gezeigt. Der Schutz von Menschen, die politisch verfolgt werden oder unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, ist eine der grundlegenden Verpflichtungen der Staatengemeinschaft. Deutschland ist dieser Verpflichtung in besonderem Maße nachgekommen. Bund, Länder und Kommunen haben unter großen Anstrengungen Beeindruckendes geleistet, um den Anforderungen des Flüchtlingszuzugs seit 2015 gerecht zu werden. Trotz der immensen Herausforderungen konnte in den vergangenen Jahren viel erreicht werden. Daran haben auch die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer entscheidenden Anteil.

Gleichwohl hat die Integrationsfähigkeit unseres Landes eine Grenze, die wir auch politisch abbilden müssen. Ziel unserer Maßnahmen ist, zu verhindern, dass unser Solidaritätssystem ausgenutzt wird. Die vereinbarte Größenordnung von 180.000 – 220.000 Zuwanderern pro Jahr darf nicht überschritten und das Regelwerk der Union zur Migration konsequent umgesetzt werden. Dabei verfolgen wir einen umfassenden Ansatz, der nationale, europäische und internationale Maßnahmen beinhaltet, um Zuwanderung zu steuern und zu begrenzen. National geht es vor allem darum, das Asylrecht effektiver zu machen, damit die Regelungen konsequent angewendet werden können und Fehlanreize, nach Deutschland zu kommen, abgebaut, die Asylverfahren beschleunigt und Rückführungen vereinfacht werden. Hier ist auf Druck der Union bereits viel passiert. Nicht zuletzt die Kontingentregelungen von maximal 1.000 Personen pro Monat zum Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten ist als verantwortungsvolle aber begrenzende Regelung Folge unserer Politik. Für diejenigen, die rechtmäßig längere Zeit in Deutschland bleiben werden, geht es – auch im Interesse des sozialen Friedens und des Zusammenhalts – außerdem um eine zügige Integration, vor allem durch Spracherwerb, in unser Rechts- und Wertesystem, in den Arbeitsmarkt und in unsere Gesellschaft.

Der konsequenten, rechtssicheren und schnellen Durchführung des Asylverfahrens kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu. Die Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU fordern, die im Koalitionsvertrag vereinbarten zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (AnKER-Einrichtungen), in denen Ankunft, Identitätsprüfung Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung gebündelt werden sollen, zügig umzusetzen. Die schnelle Identifizierung der Menschen, die in Deutschland Schutz suchen und eine zeitnahe Entscheidung über ihre Bleibeperspektive ist im Sinne aller - derer, die hier bleiben können, derer, die Deutschland wieder verlassen müssen und auch der deutschen Staatsbürger. Dazu müssen in den AnKER-Einrichtungen die Entscheidungen rechtskräftig abgeschlossen werden. Darüber hinaus fordern wir zu prüfen, das Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Wir haben ein Recht zu wissen, wer in Deutschland leben darf und wer nicht und müssen dieses Recht auch durchsetzen, wobei wir bei ungeklärter Identität die behördlichen Möglichkeiten zu deren Feststellung erweitern und Identitätstäuschungen wirksamer begegnen wollen. Nur so können die Interessen der Menschen in Deutschland wirksam geschützt und auch die wirklich besonders

schutzwürdigen Personen, wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, angemessen versorgt werden.

Zu Recht erwarten die Bürger vom handlungsfähigen Staat, dass dieser Gesetze und Regeln durchsetzt: Menschen, die keinen Anspruch auf Asyl- und Flüchtlingsschutz haben, sollen direkt aus diesen Zentren wieder zurückgeführt werden. Bestehende Hindernisse (z.B. bei der Identitätsfeststellung, Passersatzbeschaffung) werden wir abbauen und Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam praxisgerechter ausgestalten. Auch wollen wir Ausreisepflichtige – auch im Interesse der wirklich Schutzbedürftigen und der Akzeptanz in der Bevölkerung - stärker danach unterscheiden, ob sie unverschuldet an der Ausreise gehindert sind oder ihnen die fehlende Möglichkeit zur Durchsetzung ihrer Ausreisepflicht zuzurechnen ist. Nur Menschen, die eine Bleibeperspektive haben, werden auf die Kommunen verteilt. So können die Integrationsmaßnahmen und -bemühungen zielgerichtet und sinnvoll umgesetzt werden.

Die erleichterte Rückführung von Tschetschenen in die Russische Föderation soll geprüft werden, insbesondere für solche, die Straftaten begangen haben oder in kriminelle Clanstrukturen bzw. Strukturen der organisierten Kriminalität eingebunden sind. Wir bekräftigen aber auch unsere Entschlossenheit, die Maghreb-Staaten (Algerien, Tunesien und Marokko) und Georgien sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Prozent als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Zentral ist, dass sich die Menschen, die bei uns keine Bleibeperspektive haben, gar nicht erst auf den Weg hierher machen. Dabei geht von der Einstufung die klare Signalwirkung in die betreffenden Herkunftsstaaten aus: Wer nicht schutzbedürftig ist und gleichwohl in Deutschland einen Asylantrag stellt, hat keine Aussicht auf einen Aufenthalt in unserem Land.

Die Integration derer, die in Deutschland bleiben können, hat – nicht zuletzt zur Wahrung des gesellschaftlichen Friedens - Priorität. Dazu gehört über den notwendigen Willen zum Spracherwerb hinaus auch die bundesweite Einführung von Rechtsstaatsklassen bzw. Wertekundeunterricht, um Flüchtlingen die Werte und Grundregeln unseres Rechtsstaates zu vermitteln. Sprach- und Wertevermittlung soll der Regelbeschulung vorgeschaltet sein und sind unabdingbare Voraussetzung für gelingende Integration. Insbesondere – aber nicht nur für Flüchtlinge und Flüchtlingskinder – ist die Beschäftigung mit dem deutschen Rechtssystem und der Werteordnung des Landes wichtig. Ziel dieses Unterrichts soll sein, dass Flüchtlinge sich in unserem Werte-/ Rechtsstaatssystem besser zurechtfinden können und ihnen gleichzeitig die Grenzen und Verpflichtungen unseres Rechtsstaates vermittelt werden. Die Beschäftigung und die Identifizierung mit den Grundpfeilern unserer Gesellschaft ist das Fundament eines freien und sicheren gesellschaftlichen Lebens. Das klare Bekenntnis zu unserem Grundgesetz ist wesentlich. Konstitutionelle Normen, wie die Achtung der Menschenwürde, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die Gewährleistung der Presse- und Meinungsfreiheit, das Gewaltmonopol des Staates und die Gleichberechtigung von Mann und Frau stehen als unverzichtbare Werte über kulturell oder religiös abweichenden Auffassungen.

Beispielweise gibt es in Bayern und Hessen Rechtskundeunterricht bzw. Rechtsstaatsklassen bereits seit Jahren. Das Programm „Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen!“ bietet unter anderem diese Klassen sehr erfolgreich an, die in insgesamt sechs Modulen Grundwerte vermitteln. Landesweit haben sich weit über 340 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an 78 Justizstandorten bereit erklärt, freiwillig als Dozentin oder Dozent an dem Programm teilzunehmen.